



Merseburger Kreis-Blatt.

Sonnabend den 30. April.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung. In einigen Straßen hiesiger Stadt, namentlich in der Burgstraße, ist neuerdings von jungen Leuten beiderlei Geschlechts, welche fast allabendlich sich dort in größerer Anzahl zusammenfinden und truppenweise stehen bleiben oder die Straßen durchziehen, durch zeitweise Sperrung der Passage, Insultirung vorübergehender Personen und auf verschiedene andere Weise das Publikum vielfach belästigt worden.

Wir sehen uns daher veranlaßt, unter Hinweis auf §. 340 Nr. 9 des Straf-Gesetz-Buchs, wonach Jeder, der ungebührlicher Weise ruhestörenden Lärm erregt oder groben Unfug verübt, Geldbuße bis zu 50 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 6 Wochen zu gewärtigen hat, vor der Theilnahme an dem bezeichneten Unfuge hiermit dringend zu warnen mit dem Bemerkten, daß wir eine strenge desfallsige Controlle Seitens der executiven Polizeibeamten angeordnet und letztere angewiesen haben, die bei Verübung derartigen Unfugs Betroffenen nicht nur zur Bestrafung anzuzeigen, sondern auch nach Umständen sofort zu verhaften.

Merseburg, den 27. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Nach Ablauf der angelegten gewesenen Termine zur öffentlichen Schugpocken-Impfung haben wir die Bemerkung machen müssen, daß im Verhältnis nur wenige impfpflichtige Kinder hierzu gestellt worden sind. Da bereits verschiedene Pocken-Erkrankungsfälle in hiesiger Stadt vorgekommen sind, so finden wirs veranlaßt, nochmals drei Impftermine

zum 4., 11. und 18. Mai e., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Saale der Bürgerschule Nr. 363

anzusehen und fordern wiederholt Eltern und Erzieher noch ungeimpfter Kinder zu der pünktlichen Beschickung dieser Termine mit dem Bemerkten auf, daß wir andern Falls bei hiesiger Königl. Regierung die bereits in Aussicht gestellte Anordnung einer zwangsweisen Impfung beantragen müßten.

Merseburg, den 27. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige das mir gehörige, in hiesiger Oberbreitestraße Nr. 486 gelegene Haus aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält einen Verkaufsladen, fünf Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Brunnen, Pferdestall, Heuboden, großen Hofraum mit Thoreinfahrt.

Käufer können mit mir in Unterhandlung treten.

Merseburg, den 30. April 1864.

Friederike Bär.

Hausverkauf.

Ich beabsichtige das mir zugehörige, in der Burgstraße sub Nr. 221 belegene Wohnhaus mit Zubehör, worinnen seit einer Reihe von Jahren Material-Geschäft betrieben worden ist, das sich aber auch seiner äußerst frequenten Lage wegen zu jedem andern Geschäft eignet, aus freier Hand zu verkaufen.

Merseburg.

Seinr. Schulze jun.



Zwei halbjährige Schweine stehen zu verkaufen
Gothardsstraße Nr. 90.

Wegen Aufhörens des Accords sind von jetzt ab Kälber auf dem Rittergute Kriegsdorf zu verkaufen.

Haus-Verkauf.

Ich beabsichtige mein in hiesiger Burgstraße gelegenes brauberechtigtes Haus Nr. 294, bestehend aus 19 Zimmern nebst Kammern und Küchen, einem Verkaufslocal mit Comptoir und Stube, bedeutenden Kellerräumen und Brunnen zc., aus freier Hand mit der Hälfte Anzahlung zu verkaufen; auch können mit wenig Kosten noch zwei andere Kaufplätzen eingerichtet werden.

Merseburg.

C. Berger.

Vier große Läuferschweine hat zu verkaufen der Bädermeister **Brückner** in der Altenburg.

Trockene Lehmsteine stehen zum Verkauf beim Gärtner **Krause** an der Funkenburg.

Eine große Grube guter Pferdedünger ist zu verkaufen **Breitstraße Nr. 417.**

Bekanntmachung.

Die zur Ziegelei bei Wegwitz gehörigen 11 Morgen Wiesen sollen Freitag den 6. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle auf drei Jahre meistbietend verpachtet werden.

Kleine Rittergasse 186 ist vom 1. Mai ab eine meublirte Stube an einen einzelnen Herrn zu vermieten und kann folglich bezogen werden.

Ein freundliches Logis mit allem Zubehör ist an stille Miether zu vermieten und zum 1. Juli zu beziehen; auch kann auf Verlangen ein Pferdestall abgelassen werden.

Neumarkt 87A.

Auch liegt allerlei Kuchholz für Stellmacher, gebacktes Holz der Korb 2 1/2 Sgr., sowie auch Reiskwellen für 9 Pf. bis 1 Sgr. zu verkaufen.

Eine Stube mit oder ohne Meubles steht sofort zu vermieten

Dom 268.

Portland-Cement und **Gyps** empfiehlt in Tonnen wie im Einzelnen in stets frischer Waare

N. Bergmann am Markte.

Frischen **Maitrank** von Harz-Waldmeister, à Klache 10 Sgr., empfiehlt

Bernh. Fritsch,
Gothardsstraße.

Dr. Borchardts Kräuter-Seife
(à Päckchen 6 Sgr.), zur Verschönerung und Verbesserung des Teints, erprobt für alle Hautunreinheiten und für Bäder, sowie

Dr. Suin de arom. Zahn-Pasta
(à Päckchen zu 6 u 12 Sgr.), das Beste zur Cultur und

Boutemard's Conservation der Zähne und des Zahnfleisches, — empfehlen sich mit vollem Rechte als zwei der nützlichsten und auch wohlfeilen Cos-

metiques von **hervorragender**, trotz der hundertfaltigen Nachbildungen seither **unübertroffener** Qualität und werden in **Merseburg** fortgesetzt nur allein ächt verkauft bei

Friedr. Stollberg.

Poröse Thonsteine

in vorzüglicher salpeterfreier Qualität, auch zu Feuerungen brauchbar, stehen auf der Ziegelei zu Debles bei Dürrenberg zum Verkauf.

L. Finger.

Echt Baierisches Bier

aus der Brauerei des **Herrn Erich in Erlangen** hält seinen hochgeehrten Gästen und Gönnern vom **Sonnabend den 30. April, Abends 5 Uhr ab, bestens empfohlen**
Robert Eckardt im Herzog Christian.

Geschäfts-Anzeige.

Das von mir seit vierzig Jahren hier betriebene Bandagengeschäft übergab ich heute an den geprüften und concessionirten Bandagist und Handschuhmachermeister Herrn **Julius Thomas** hierselbst; derselbe befindet sich im Besitze eines bedeutenden Vorraths von vorzüglich gut gearbeiteten Bandagen und aller dahin einschlagenden Einrichtungen und ist bei völliger Sachkenntnis im Stande, jeden Auftrag zur Zufriedenheit ausführen zu können. Indem ich für das in diesem langen Zeitraum mir in so reichem Maße geschenkte Zutrauen danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Merseburg, den 16. April 1864.

Friedrich Kleindienst.

Bezugnehmend auf obige Anzeige erlaube ich mir einfache und doppelte Bruchbänder und Bandagen aller Art, Suspensorien und alle in dieses Fach einschlagende, von mir selbst und unter meiner Aufsicht gefertigte Arbeiten zu empfehlen; vom 1. Mai ab halte ich zugleich eine reichhaltige Auswahl von weißen und couleurten Handschuhen für Civil und Militär, Hosenträgern und Strumpfbändern vorrätzig und nehme auch Bestellungen auf dergleichen Arbeiten jederzeit freundlichst entgegen. Gleichzeitig bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Zutrauen auch gütigst auf mich übergehen zu lassen, die Versicherung hinzufügend, daß es stets mein eifrigstes Streben sein wird, jeden mich mit Aufträgen Beehrenden schnell und billigt mit sauber und dauerhaft gearbeiteten Waaren zu bedienen.

Handschuhmachermeister **Julius Thomas**, geprüfter und concessionirter Bandagist,
früher: F. Kleindienst,
große Sixtigasse 550 am Eingange der Oberbreitestraße.

Ist es nicht eine erfreuliche Thatsache,

wenn ein geschäfter Arzt auf Grund eigener Erfahrung ein diätetisches Volksmittel empfiehlt und dessen möglichste Verbreitung unterstützt? Ist es nicht ferner der auffallendste Beweis für die wahre Güte eines derartigen Mittels, wenn um dessen Niederlage der Kaufmann sich eben auf Grund dieser ärztlichen Empfehlung bewirbt? Geht aus solchen Thatsachen nicht zur Genüge hervor, daß etwas wahrhaft Gutes sicherlich nicht durch Reclamen und bloße Selbstanpreisung, sondern vielmehr durch seinen eigensten Werth sich Bahn bricht und so nach und nach Erfolge erreichen kann, welche die Welt in Staunen setzen?! Wir wollen heute derartige Thatsachen in Bezug auf den **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** durch nachstehende zwei Briefe, der eine von dem k. k. Hüttenarzte Herrn **Dr. Viertel** in Sausenberg, der andere Brief von dem Kaufmann Herrn **F. Kotosky** ebendasselbst documentiren.

Erstens der Brief von Herrn Dr. Viertel:

Herrn **L. W. Egers** in Breslau.

Geehrter Herr! Haben Sie die Freundlichkeit, mir umgehend eine Flasche Fenchel-Honig-Extract für 18 Egr. zu senden und den Betrag durch Postvorschuß zu entnehmen. Ich habe die beste Gelegenheit dessen Wirkung an mir selbst zu versuchen, da ich seit Wochen an Catarrh und Schnupfen leide, und würde mich freuen, einen guten Erfolg zu finden, der mich dann veranlassen könnte, dem Präparat eine größere Verbreitung in unserer Gegend durch Empfehlung aus Erfahrung zu verschaffen. Sollten sie dann geneigt sein, unserm Kaufmann hier am Orte, einem durchaus realen Manne, ein kleines Lager dieses Extracts anvertrauen zu wollen, so bitte ich, mir dies mitzutheilen. Ich werde dann unseren Kaufmann veranlassen, sich direct an Sie zu wenden; wenn das Mittel gute Wirkung zeigt, was ich glaube, da Honig und Fenchel nicht nur in diätetischer, sondern auch medizinischer Hinsicht auf die Respirations-Organen günstigen Einfluß haben. Mit freundlicher Empfehlung
Ihr ergebenster

Sausenberg, 29. Januar 1864.

Dr. Viertel, k. k. Hütten-Arzt.

Zweitens der in Folge dessen eingegangene Bestellbrief:

Herrn **L. W. Egers**, Breslau.

Sausenberg bei Rosenberg, 2. Februar 1864.

Der k. k. Hütten-Arzt Herr **Dr. Viertel** hat mich beauftragt, ich möchte mir von Ihnen eine Niederlage von Ihrem Schleichischen Fenchel-Honig-Extract hier einrichten. Ich ersuche Sie höflichst, mir per Post zwei Duzend kleine Flaschen von dem Extract umgehend senden zu wollen und zeichne

Mit Hochachtung und Ergebenheit

F. Kotosky.

Der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ist für Merseburg nur allein echt zu haben bei **Herrmann Otto** am Schloßgarten, die Flasche 18 Egr., die halbe Flasche 10 Egr. Man lasse sich nicht durch Nachahmungen täuschen und achte genau auf das Etiquette, Siegel und Facsimile von **L. W. Egers** in Breslau. Zu jeder Flasche muß die Gebrauchsanweisung, welche außer vielen Aitesten u. auch das **Allerhöchste Dankschreiben Seiner Majestät des Königs von Preußen** d. d. Berlin 15. December 1862 enthält, gratis beigegeben werden.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Capitale von Einer Million Thaler,

versichert zu billigen und feinen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterscheiben gegen Hagelschaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung ausgezahlt.

Nähere Auskunft unter unentgeltlicher Behändigung der Antragsformulare und Versicherungsbedingungen ertheilen bereitwilligt die unterzeichneten Agenten, welche zugleich auch Vertreter der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft in Elberfeld sind, und zwar:

Dürrenberg Herr **F. A. Sasse**,
Hohemöhlen Herr **August Lehmann**, Galanteriewaarenhändler.

Rauchstädt Herr **Heinrich Heise**,
Lützen Herr **C. Sack**, Maurermeister,
Merseburg Herr **C. Kesperstein**, Banquier,
Mücheln Herr **C. A. Sasse**.

Neumark bei Mücheln Herr **Louis Rothhardt**.

Quersfurt Herr **C. Burow**, Buchhändler.

Schleuditz Herr **C. A. Jepsitzer**.

Leutschenthal Herr **Carl Rolke**.

Weißenfels Herr **C. B. Albrecht**, Kreis-Auctionator u. in
Halle die Haupt-Agentur **W. Kersten & Co.**

Zwei Stuben, zwei Kammern nebst Laden, auch Dorf- und Pferde stall sind zu vermieten Unteralfenburg Nr. 732 bei

C. Rötting.

Auch ist die Bäckerei zu verpachten und bald zu beziehen.

Dieselbst sind verschiedene Bäckereizutensilien, als: zwei Beuten, achtzehn Kuchenbleche, ein Mehlkasten, vierzig Backschüsseln und Backbretter, neun verschiedene Schieber, sowie außerdem drei Läuferschweine zu verkaufen.

Aerztlich geprüft und genehmigter Haarbalsam.

Dieser von mir fabricirte Haarbalsam, welcher zugleich mit einer von mir präparirten Nusspomade angewendet wird, verhindert das Ausfallen der Haare, befördert den Haarwuchs, bringt auf kahlen Stellen das Haar wieder zum Vorschein und befördert dessen kräftiges Fortwachsen; auch werden Kopfschmerzen dadurch beträchtlich gelindert. Ich empfehle mich einem geehrten Publikum zu gefälliger Abnahme dieser Präparate und versichere die zuverlässige Wirkung derselben, welche durch Altteste beglaubigt ist.

Preis des Haarbalsams à Flacon 15 Ngr., 10 Ngr., 7½ Ngr. Preis der Nusspomade à Flacon 6 Ngr. Gebrauchs-anweisung folgt bei. Nur diejenigen Flacons werden für echt anerkannt, welche mit meinem Verschaft: Carl Schlemmer in Zwenkau bei Leipzig versiegelt sind.

Commissionslager dieses Haarbalsams befindet sich in Leipzig Nikolaistraße Nr. 51 bei Herrn **August Löwe.**
Carl Schlemmer in Zwenkau bei Leipzig.

Zeugnis.

Ich fühle mich gedungen Ihnen hierdurch den wärmsten Dank seitens meiner Frau und meiner für die wirklich gute Wirkung Ihres prächtigen Haarbalsams anzusprechen.

Wenn die Anwendung des Haarbalsams während kaum 14 Tagen schon genügt hat, das weitere Ausfallen der Haare meiner Frau gänzlich zu beseitigen, und wenn beim fortgesetzten Gebrauche nach noch nicht vier Monaten die kahlen Stellen bereits mit ziemlich dichtem Haarwuchs bedeckt sind, so scheinen mir das Erlolge zu sein, wie man sie nicht günstiger erwarten kann. Meine Frau und ich sind mit dankbarer Freude erfüllt, öffentlich sagen zu können, daß Ihr Haarbalsam ein Mittel ist, welches wirklich hilft, und daß wir nicht, wie wir dies leider nur zu oft erfahren, unser Geld umsonst ausgegeben haben.

Leipzig, den 4. Juli 1863.

Johann August Löwe,
Restaurateur, Nikolaistraße Nr. 51.

Eichen, Eichen, Buchen, Horn etc. kauft stets in Bohlen und Stämmen **Alw. Taas** in Halle a./S., Magdeburger Chaussee Nr. 4.

Das lithographische Institut von **Robert Plöz** in Merseburg, Breitstraße 418, empfiehlt sich zur sauberen, geschmackvollen und schnellen Anfertigung von

Visitenkarten,

welche dem Halleschen Fabrikate in keiner Weise nachstehen.

Auch werden andere Arbeiten, als: Sachen in Autographie (nach ganz neuer Erfindung), sowie alle nur gewünschten Druckfachen billigt ausgeführt und hält sich obiges Institut zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

Personen, welche ihre Niederkunft still und verschwiegen abhalten wollen, finden gegen billiges Honorar gute Aufnahme und Pflege bei Frau **Sopstock**, gelehrte Hebamme, Leipzig, Antonstr. Nr. 3.

Königs - Räucherpulver

empfehlen **C. Francke** am Markt.

Auf Grube Nr. 377 zwischen Lückendorf und Cämmeritz kostet die Tonne Kohle 3 Egr.

Zu der zum Besten der hinterbliebenen Familien der in Schleswig-Holstein gefallenen preussischen Krieger veranstalteten Lotterie sind **Loose à 2 Thlr.** bei mir zu haben.

Merseburg, den 28. April 1864.

W. Gesky

in hies. Königl. Lotterie-Einnahme.

Sonntag den 1. Mai

Tanzmusik in Meuschau,

wozu ergebenst einladet

Carl Pöble.

Das Pfund Schweinefleisch 3 Egr. 9 Pf., in kurzem billiger bei

J. Beyer.

Feldschlößchen.

Sonntag den 1. Mai ladet zum

Bockbierfest

und Gothaer Würstchen bestens ein

F. Bleier.

Nächsten Sonntag und Montag

Münberger Bockbier

(à Seidel 3 Egr.) bei

Aug. W. Harnisch,
Burgstraße 284.

10 Thaler Belohnung.

Vor 8 resp. 14 Tagen sind von der dem Rittergute Zöschchen gehörigen Aepfel- und Birnbaum-Anpflanzung an der Merseburger-Leipziger Chaussee in der Zöschener Flur 9 Stück Bäume abgehauen resp. gestohlen worden.

Herr Amtmann Schüler in Zöschchen hat obige Belohnung demjenigen zugesichert, welcher den Thäter so anzeigt, daß er gerichtlich bestraft werden kann.

Merseburg, den 26. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung Zöschchen.

Zwei Arbeiter in den Steinbruch zu Köffen sucht

Kahser.

Die Gemeinde Agendorf sucht einen jungen Burshen zum Gänsehüten, er kann sich melden in Agendorf.

1 Thlr. Belohnung.

Am 24. d. M. Abends verlor ich mein Portemonnaie, ein Baiersches 3½ Guldenstück, zwei Oesterreichische Gulden und einen Preussischen Thaler enthaltend. Wiederbringer erhält obige Belohnung.

M. Gies, Barbiergehülfe, Gottbarbtsstraße 99.

Für die verwundeten Preuß. Soldaten in Schleswig und Holstein, resp. deren Wittwen und Waisen sind ferner bei uns eingegangen:

An Geld:

12 Thlr. gesammelt bei der Hochzeit des Herrn Pastors Küfermann in Pödelitz.

An Hemden, Leinwand, Charpie etc.:

von Fr. v. B. 4 Hemden, Fr. Reidnik, Fr. von Bredelow, Fr. Carstow.

Außerdem sind eingegangen:

von Fr. von B. 6 Fl. Johannisbeersaft.

Indem wir auch dafür den Gebern unsern herzlichsten Dank sagen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Ergebnis unserer Sammlungen unter Hinzurechnung der früher publicirten Gaben bis jetzt folgendes ist:

588 Thlr. 4 Egr. 2 Pf. baar von 248 Gebern (incl. 54 Sammlungen), ca. 460 Pfd. Leinwand, Hemden, Bandagen, Charpie etc. von 216 Gebern, außerdem die publicirten Weine, Fruchtsäfte und wollene Sachen etc. von 14 Gebern.

Die eingekaufnen Naturalien werden von uns jetzt an das von dem Preuß. Central-Comité zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger unter Leitung des Herrn Obersten von Blachowski und des Herrn General-Arztes Dr. Langenbeck errichtete Central-Depôt in Flensburg abgeschickt. Dieselbst werden vorzugsweise gewünscht: Leibwäsche, insbes. Hemden, Wein und Gitter-Charpie, zu deren Empfangnahme und Weiterbeförderung die Mitglieder unseres Vorstandes feiner bereit sind. — Gitter-Charpie sind ca. ¾ Ellen lange und ebenso breite Stücke weicher gebrauchter Leinwand, in welchen kreuzweise je 5—6 Fäden abwechselnd ausgezogen und stehen gelassen werden. Dieselbe wird namentlich bei großen Wunden gebraucht, um solche zuerst zu decken und das darüber gelegte Charpie mit Einem Male und ohne die vielfach schmerzliche Entfernung einzelner Charpiebündel und Fäden herausschneiden zu können.

Merseburg, den 28. April 1864.

Der Vorstand

Altmüßenden, richtig und geduldig des patriotischen Vereins für Merseburg Schwiegen oder ge- Frhr von Motho, von Hülsen, von Tiedrich und Andere habe bei Jurk. von Werder, von Breitenbach, falls sich in der Weidlich, Kops, Ritter.

Echt Baierisches Bier

aus der Brauerei des **Herrn Erich** in Erlangen hält seinen hochgeehrten Gästen und Gönnern vom Sonnabend den 30. April, Abends 5 Uhr ab, bestens empfohlen
Robert Eckardt im Herzog Christian.

Geschäfts-Anzeige.

Das von mir seit vierzig Jahren hier betriebene Bandagengeschäft übergab ich heute an den geprüften und concessionirten Bandagist und Handschuhmachermeister Herrn **Julius Thomas** hierselbst; derselbe befindet sich im Besitze eines bedeutenden Vorraths von vorzüglich gut gearbeiteten Bandagen und aller dahin einschlagenden Einrichtungen und ist bei völliger Sachkenntniß im Stande, jeden Auftrag zur Zufriedenheit ausführen zu können. Indem ich für das in diesem langen Zeitraum mir in so reichem Maße geschenkte Zutrauen danke, bitte ich dasselbe auf meinen Nachfolger geneigtest übertragen zu wollen.

Merseburg, den 16. April 1864.

Friedrich Kleindienst.

Bezugnehmend auf obige Anzeige erlaube ich mir einfache und doppelte Bruchbänder und Bandagen aller Art, Suspenforien und alle in dieses Fach einschlagende, von mir selbst und unter meiner Aufsicht gefertigte Arbeiten zu empfehlen; vom 1. Mai ab halte ich zugleich eine reichhaltige Auswahl von weißen und couleurten Handschuhen für Civil und Militair, Hosenträgern und Strumpfbändern vorrätzig und nehme auch Bestellungen auf dergleichen Arbeiten jederzeit freundlich entgegen. Gleichzeitig bitte ich, das meinem Vorgänger geschenkte Zutrauen auch gütigst auf mich übergehen zu lassen, die Versicherung hinzuzufügen, daß es stets mein eifrigstes Streben sein wird, jeden mich mit Aufträgen Beehrenden schnell und billigst mit sauber und dauerhaft gearbeiteten Waaren zu bedienen.

Handschuhmachermeister **Julius Thomas**, geprüfter und concessionirter Bandagist, früher: F. Kleindienst, große Sixtigasse 550 am Eingange der Oberbreitestraße.

Ist es nicht eine erfreuliche Thatsache,

wenn ein geschätzter Arzt auf Grund eigener Erfahrung ein diätetisches Volksmittel empfiehlt und dessen möglichste Verbreitung unterstützt? Ist es nicht ferner der auffallendste Beweis für die wahre Güte eines derartigen Mittels, wenn um dessen Niederlage der Kaufmann sich eben auf Grund dieser ärztlichen Empfehlung bewirbt? Geht aus solchen Thatsachen nicht zur Genüge hervor, daß etwas wahrhaft Gutes sicherlich nicht durch Neclamen und bloße Selbstanpreisung, sondern vielmehr durch seinen eigenen Werth sich Bahn bricht und so nach und nach Erfolge erreichen kann, welche die Welt in Staunen setzen?! Wir wollen heute derartige Thatsachen in Bezug auf den **L. W. Egers'schen Fenchel-Honig-Extract** durch nachstehende zwei Briefe, der eine von dem Fürstlichen Hüttenarzte Herrn **Dr. Viertel** in Sausenberg, der andere Brief von dem Kaufmann Herrn **F. Kotosky** ebendasselbst documentiren.

Erstens der Brief von Herrn Dr. Viertel:

Herrn **L. W. Egers** in Breslau.

Geehrter Herr! Haben Sie die Freundlichkeit, mir umgehend eine Flasche Fenchel-Honig-Extract für 18 Egr. zu senden und den Betrag durch Postvorschuß zu entnehmen. Ich habe die beste Gelegenheit dessen Wirkung an mir selbst zu versuchen, da ich seit Wochen an Catarrh und Schnupfen leide, und würde mich freuen, einen guten Erfolg zu finden, der mich dann veranlassen könnte, dem Präparat eine größere Verbreitung in unserer Gegend durch Empfehlung aus Erfahrung zu verschaffen. Sollten sie dann geneigt sein, unserm Kaufmann hier am Orte, einem durchaus reellen Manne, ein kleines Lager dieses Extracts anvertrauen zu wollen, so bitte ich, mir dies mitzutheilen. Ich werde dann unseren Kaufmann veranlassen, sich direct an Sie zu wenden; wenn das Mittel gute Wirkung zeigt, was ich glaube, da Honig und Fenchel zc. nicht nur in diätetischer, sondern auch medizinischer Hinsicht auf die Respirations-Organen günstigen Einfluß haben. Mit freundlicher Empfehlung
Ihr ergebenster

Sausenberg, 29. Januar 1864.

Dr. Viertel, Fürstl. Hütten-Arzt.

Zweitens der in Folge dessen eingegangene Bestellbrief:

Herrn **L. W. Egers**, Breslau.

Sausenberg bei Rosenberg, 2. Februar 1864.

Der Fürstl. Hütten-Arzt Herr **Dr. Viertel** hat mich beauftragt, ich möchte mir von Ihnen eine Niederlage von Ihrem Schlessischen Fenchel-Honig-Extract hier einrichten. Ich ersuche Sie höflichst, mir per Post zwei Dugend kleine Flaschen von dem Extract umgehend senden zu wollen und zeichne

Mit Hochachtung und Ergebenheit

F. Kotosky.

Der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ist für Merseburg nur allein echt zu haben bei **Herrmann Otto** am Schloßgarten, die Flasche 18 Egr., die halbe Flasche 10 Egr. Man lasse sich nicht durch Nachahmungen täuschen und achte genau auf das Etiquette, Siegel und Facsimile von **L. W. Egers** in Breslau. Zu jeder Flasche muß die Gebrauchsanweisung, welche außer vielen Attesten zc. auch das **Allerhöchste Dankschreiben Seiner Majestät des Königs von Preußen** d. d. Berlin 15. December 1862 enthält, gratis beigegeben werden.

Die Vaterländische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld,

gegründet mit einem Kapitale von Einer Million Thaler,

versichert zu billigen und festen Prämien, bei welchen nie eine Nachzahlung erfolgen kann, sämtliche Bodenerzeugnisse, sowie Fensterheben gegen Hagelschaden.

Die Entschädigungen werden prompt und spätestens binnen Monatsfrist nach Feststellung ausgezahlt. Nähere Auskunft unter unentgeltlicher Behändigung der Antragsformulare und Versicherungsbedingungen erteilen bereitwilligst die unterzeichneten Agenten, welche zugleich auch Vertreter der Vaterländischen Feuer-Versicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld sind, und zwar:

Dürrenberg Herr **F. A. Sasse**,
Hohenmöhlen Herr **August Lehmann**, Galanteriewaarenhändler.

Lauchstädt Herr **Heinrich Heise**,
Lützen Herr **C. Saef**, Maurermeister,
Merseburg Herr **C. Kesperstein**, Banquier,
Mücheln Herr **C. A. Sachse**.

Neumark bei Mücheln Herr **Louis Rothhardt**,
Querfurt Herr **C. Burow**, Buchhändler,
Schleuditz Herr **C. A. Jepsitzer**,
Leutschenthal Herr **Carl Rolke**,
Weissenfels Herr **C. W. Albrecht**, Kreis-Auctionator u. in
Halle die Haupt-Agentur **W. Kersten & Co.**

Zwei Stuben, zwei Kammern nebst Laden, auch Dorf- und Pferde stall sind zu vermieten Unteraltenburg Nr. 732 bei **C. Nötting.**

Auch ist die Bäckerei zu verpachten und bald zu beziehen.

Dieselbst sind verschiedene Bäckereirentmieten, als: zwei Beuten, achtzehn Kuchenbleche, ein Mehlkasten, vierzig Backschüsseln und Backbretter, neun verschiedene Schieber, sowie außerdem drei Läufer Schweine zu verkaufen.

Herzlich begrüßter und genehmigter Saarbalsam.

Dieser von mir fabricirte Saarbalsam, welcher zugleich mit einer von mir präparirten Nussomade angewendet wird, verhindert das Ausfallen der Haare, befördert den Haarmwuchs, bringt auf kahlen Stellen das Haar wieder zum Vorschein und befördert dessen kräftiges Fortwachsen; auch werden Kopfschmerzen dadurch beträchtlich gelindert. Ich empfehle mich einem geehrten Publikum zu gefälliger Abnahme dieser Präparate und versichere die zuverlässige Wirkung derselben, welche durch Ätteste beglaubigt ist.

Preis des Saarbalsams à Flacon 15 Ngr., 10 Ngr., 7½ Ngr. Preis der Nussomade à Flacon 6 Ngr. Gebrauchsanweisung folgt bei. Nur diejenigen Flacons werden für echt anerkannt, welche mit meinem Vorschafte: Carl Schlemmer in Zwenkau bei Leipzig veriegelt sind.

Commissionslager dieses Saarbalsams befindet sich in Leipzig Nikolaistraße Nr. 51 bei Herrn August Löwe. Carl Schlemmer in Zwenkau bei Leipzig.

Zeugniß.

Ich fühle mich gedrungen Ihnen hierdurch den wärmsten Dank seitens meiner Frau und meiner für die wirklich gute Wirkung Ihres prächtigen Saarbalsams anzusprechen.

Wenn die Anwendung des Saarbalsams während kaum 14 Tagen schon genügt hat, das weitere Ausfallen der Haare meiner Frau gänzlich zu beseitigen, und wenn beim fortgesetzten Gebrauche nach noch nicht vier Monaten die kahlen Stellen bereits mit ziemlich dichtem Haarmwuchs bedeckt sind, so scheinen mir das Eriolge zu sein, wie man sie nicht günstiger erwarten kann. Meine Frau und ich sind mit dankbarer Freude erfüllt, öffentlich sagen zu können, daß Ihr Saarbalsam ein Mittel ist, welches wirklich hilft, und daß wir nicht, wie wir dies leider nur zu oft erfahren, unser Geld umsonst ausgegeben haben.

Leipzig, den 4. Juli 1863.

Johann August Löwe,
Restaurateur, Nikolaistraße Nr. 51.

Eichen, Eichen, Buchen, Ahorn u. fauft stets in Wohlsein und Stämmen **Uw. Taaz** in Halle a/S., Magdeburger Chaussee Nr. 4.

Das lithographische Institut von **Robert Plöb** in Merseburg, Breitestraße 418, empfiehlt sich zur sauberen, geschmackvollen und schnellen Anfertigung von

Visitenkarten,

welche dem Halleischen Fabrikate in keiner Weise nachstehen.

Auch werden andere Arbeiten, als: Sachen in Autographie (nach ganz neuer Erfindung), sowie alle nur gewünschten Drucksachen billigst ausgeführt und hält sich obiges Institut zu geneigten Aufträgen bestens empfohlen.

Personen, welche ihre Niederkunft still und verschwiegen abhalten wollen, finden gegen billiges Honorar gute Aufnahme und Pflege bei Frau **Sopstock**, gelehrte Hebamme, Leipzig, Antonstr. Nr. 3.

Königs - Räucherpulver

empfehlht **C. Francke** am Markt.

Auf Grube Nr. 377 zwischen Lückendorf und Cämmertitz kostet die Tonne Kohle 3 Egr.

Zu der zum Besten der hinterbliebenen Familien der in Schleswig-Holstein gefallenen preussischen Krieger veranstalteten Lotterie sind **Loose à 2 Thlr.** bei mir zu haben.

Merseburg, den 28. April 1864.

W. Gesky

in hies. Königl. Lotterie-Einnahme.

Sonntag den 1. Mai

Canzmusik in Meuschau,

wozu ergebenst einladet

Carl Poble.

Das Pfund Schweinefleisch 3 Egr. 9 Pf., in kurzem billiger bei **J. Beyer.**

Feldschlößchen.

Sonntag den 1. Mai ladet zum

Bockbierfest

und Gothaer Würstchen bestens ein

F. Bleier.

Nächsten Sonntag und Montag

Nürnberger Bockbier

(à Seidel 3 Egr.) bei

Aug. W. Sarnisch,
Burgstraße 284.

10 Thaler Belohnung.

Vor 8 resp. 14 Tagen sind von der dem Rittergute Zöfchen gehörigen Aepfel- und Birnbaum-Anpflanzung an der Merseburg-Leipziger Chaussee in der Zöfchener Flur 9 Stück Bäume abgeknitten resp. gestohlen worden.

Herr Amtmann Schüler in Zöfchen hat obige Belohnung demjenigen zugesichert, welcher den Thäter so anzeigt, daß er gerichtlich bestraft werden kann. Merseburg, den 26. April 1864.

Die Polizei-Verwaltung Zöfchen.

Zwei Arbeiter in den Steinbruch zu Köffen sucht **Kasfer.**

Die Gemeinde **Agendorf** sucht einen jungen Burshen zum **Gänsehüten**, er kann sich melden in Agendorf.

1 Thlr. Belohnung.

Am 24. d. M. Abends verlor ich mein Portemonnaie, ein Baiarisches 3½ Guldenstück, zwei Oesterreichische Gulden und einen Preussischen Thaler enthaltend. Wiederbringer erhält obige Belohnung.

M. Giesl, Barbiergehülfe, Gotthardtsstraße 99.

Für die verwundeten Preuss. Soldaten in Schleswig und Holstein, resp. deren Wittwen und Waisen sind ferner bei uns eingegangen:

An Geld:

12 Thlr. gesammelt bei der Hochzeit des Herrn Pastors Küstermann in Pödelitz.

An Hemden, Leinwand, Charpie u.c.: von Fr. v. B. 4 Hemden, Frl. Reidnitz, Frl. von Brederlow, Frl. Carlsson.

Außerdem sind eingegangen:

von Fr. von B. 6 Fl. Johannisbeersaft.

Indem wir auch dafür den Gebern unsern herzlichsten Dank sagen, bemerken wir gleichzeitig, daß das Ergebnis unserer Sammlungen unter Hinzurechnung der früher publicirten Gaben bis jetzt folgendes ist:

588 Thlr. 4 Egr. 2 Pf. haar von 248 Gebern (incl. 54 Sammlungen), ca. 460 Pfd. Leinwand, Hemden, Bandagen, Charpie u. von 216 Gebern, außerdem die publicirten Weine, Fruchtsäfte und wollene Sachen u. von 14 Gebern.

Die eingesandten Naturalien werden von uns jetzt an das von dem Preuss. Central-Comité zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger unter Leitung des Herrn Obersten von Blachowski und des Herrn General-Arztes Dr. Vangenbed errichtete Central-Depot in Flensburg abgeschickt. Dieselbst werden vorzugsweise gewünscht: Leibwäsche, insbes. Hemden, Wein und Sitter-Charpie, zu deren Empfangnahme und Weiterbeförderung die Mitglieder unseres Vorstandes feiner bereit sind. — Sitter-Charpie sind ca. ⅓ Ellen lange und ebenso breite Stücke weicher gebrauchter Leinwand, in welchen kreuzweise je 5—6 Fäden abwechselnd ausgezogen und stehen gelassen werden. Dieselbe wird namentlich bei großen Wunden gebraucht, um solche zuerst zu decken und das darüber gelegte Charpie mit Einem Male und ohne die vielfach schmerzliche Entfernung einzelner Charpiebündel und Fäden herausheben zu können.

Merseburg, den 28. April 1864.

Der Vorstand

des patriotischen Vereins für Merseburg und Umgegend.
Frlr. von Potho, von Hülsen, von Tiedemann, Frank,
Jurf. von Werder, von Breitenbach, Kusschan,
Weidlich, Kops, Ritter.

Das Grafen und Distelstehen in der Feldmark des Ritterguts Schkopau wird nur bei besonders dazu ertheilter Erlaubniß gestattet, sonst aber bei Strafe verboten.

Dank.

Ich kann nicht unterlassen, dem Herrn Doctor Vogel für seine schnelle Hülfe bei meiner schmerzlichen Krankheit meinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Wöge der liebe Gott ihn noch lange recht gesund erhalten.
Merseburg, den 26. April 1864.

August Sesselbarth.

Dank.

Die Vatergnade Gottes ließ mir am 25. d. M. das seltsame Glück zu Theil werden, den Tag meiner funfzigjährigen Amtswirksamkeit zu erleben, und es wurde mir an diesem Tage eine so ehrenvolle Auszeichnung, wie auch innige Liebe zu Theil, daß ich tiefgerührt, aber auch hoch erfreut befassen muß: Dies war der schönste Tag meines Lebens, ein Tag, der mir und den Meinen unvergeßlich bleiben wird.

Dank, den innigsten und herzlichsten Dank Allen, die mir diesen Tag zu einem solchen Ehren- und Freudentage machten, insonderheit dem Herrn Sup. Bauerseind zu Lügen und dem Herrn Pastor Bass zu Reuschberg für die mir ausgesprochenen so herzlichen Glückwünsche. Dank meiner Gemeinde und meinen Herren Collegen von nah und fern, die meiner in solcher Liebe gedacht und mich durch Ueberreichung so schöner und sinniger Geschenke erfreuten. Dank dem Herrn Coll. Kaufmann in G. für die mir durch ein so herzliches Gedicht öffentlich bewiesene Aufmerksamkeit. Dank auch Allen, die sich bemüht hatten, diesem Ehrentage solche Ordnung zu geben.

Wöge Gottes reichster Vaterlegen über Allen walten.
Wölkau, den 28. April 1864.

C Eckart, Schullehrer.

Am Sonntage Rogate (1. Mai) predigen:

	Vormittags:	Nachmittags:
Domkirche	Hr. Conf. R. Frobenius.	Herr Diac. Epsh.
Stadtkirche	Herr Pastor Heinelen.	Herr Diac. Busch.
Neumarktskirche	Herr Pastor Dreifing.	
Altensburger Kirche	Herr Pastor Gruner.	
Stadtkirche:	Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl, Hr. Pastor Heinelen.	

Früh und Nachmittags katholischer Gottesdienst.

Das Lotterie-Loos.

(Schluß.)

Nach vielen Versuchen wurde mir diese wiedergegeben. Mit fünf von mir noch geretteten Ducaten in der Tasche verließ ich Petersburg, mit froher Hoffnung in die Zukunft blickend. Nur in mir mußte ich das suchen, was mich mit frohem Muthe erfüllen konnte; denn mein Weg schlängelte sich nicht durch Rosenauen und blumenreiche Gefilde, sondern durch öde Steppen und schauerliche Waldstriche. Nach manchen beschwerlichen Wanderungen, oft gedrückt von Hunger und Durst, war ich endlich der — schen Grenze bis auf eine Tagereise nahe gekommen; schon erblickte ich in der Ferne die graumwölftigen Häupter meines Vaterlandes; doch ehe ich diesen hoffnungsvollen Boden betrat, traf mich noch ein harter Schlag. Ich lehrte nach meiner Gewohnheit, welche die Noth erzeugt hatte, in einer schmuckigen Dorfschenke ein, wo ich bereits einen Gast traf, dessen Gesichtszüge mir höchst verdächtig erschienen. Mein ganzes Vermögen bestand in einem Ducaten. Um meine Reise so früh als möglich fortsetzen zu können und keine weitere Störung zu veranlassen, berichtete ich meine Rechnung, ehe ich mich auf das harte Strohlager warf. Als der grauäugige Wirth den Ducaten erhielt, um ihn zu wechseln, warf er mir einen scharfen, stehenden Blick zu. Das gewechselte Geld unter meinem Kopfe, schlief ich jedoch ruhig in der Nähe des Fremden ein. Wie groß war aber mein Schreck, als ich in der Dämmerung des Morgens erwachte und mein Geld nicht fand. Ich blickte nach meinem Schlaggenossen, doch dieser war verschwunden. Ohne Värm zu erregen, ergriß ich meinen Wanderstab und begrüßte die aufgehende Winter Sonne mit Thränen. Doch der, welcher die Raben nährt, öffnete auch mir Unglücklichen mildthätige Herzen, durch deren Unterstützung ich endlich Dich in neuer Liebe mit mir versehen konnte."

Wir sind unsern Lesern noch einen Bericht schuldig über den erfreulichen Fortgang unseres patriotischen Vereins für Merseburg und Umgegend. Bei Gelegenheit der Wahlver-

sammlung vom 10. October v. J., in welcher der Gen. Dir. von Hülsen als Candidat der conservativen Partei seine erste Wahlrede gehalten, auch Herr Superintendent Urtel eine warme Ansprache gehalten hatte, schlug Herr Staats-Anwalt Freiherr von Plotto den zahlreich Versammelten vor, sich die Gelegenheit zu ähnlichen Zusammenkünften, zu ähnlicher patriotischer Erwärmung und Belehrung durch die Stiftung eines patriotischen Vereins für Merseburg und Umgegend zu schaffen. Der Vorschlag wurde mit allseitigem Beifall aufgenommen und das Einladungs-Comité um die weitere Vorbereitung ersucht. Auch zeichnete sich sofort eine beträchtliche Anzahl als Mitglieder des zu stiftenden Vereins ein. Nach Beendigung der diesfälligen Vorbereitungen fand die erste Versammlung des Vereins am 18. Januar d. J. statt. Derselbe feierte so seine Stifftung am Geburtstag des preussischen Königthums. Gott gebe ihm gleiches Wachsthum und gleiche Blüthe. Er ist gestiftet, wesentlich aus dem Gefühl der Treue gegen dieses Königthum und er will dazu beitragen, daß die Segnungen desselben diesem schönen Lande erhalten bleiben. Seit dem 18. Januar hat sich der Verein bisher regelmäßig alle 14 Tage, mit Ausnahme des zweiten Ostersfeiertags Montags Abends versammelt. Der Vorstand, als dessen Vorsitzende Herr von Plotto und der Herr Superintendent Urtel, als dessen Schriftführer die Herren von Hülsen und Reg. Rath von Tiedemann fungiren, hat in dankenswerther Weise dafür gesorgt, daß die in den Versammlungen gehaltenen Vorträge, als deren erster immer ein politisches Referat über die Ereignisse der letzten zwei Wochen erscheint, ein fortdauerndes und lebhaftes Interesse erzeugt haben. Die unsere Zeit bewegenden Fragen auf politischen Gebiete: unsere Stellung zur Fortschrittspartei, die gerechten Ansprüche des preussischen Königthums, die ungerechtfertigten des Parlamentarismus, die Folgen des letzteren in andern Ländern, die Schleswig-Holsteinische Frage, unsere Stellung zur Verfassungs-Urkunde, die Armeekorps-Organisation, unsere Marine u., alles dies und andere verwandte Gegenstände haben in zum Theil ausgezeichneten Vorträgen eine vielseitige Beleuchtung erfahren. Wir machen dabei die erfreuliche Beobachtung, daß auch jüngere Kräfte die Tribüne unseres Vereins zur Uebung der Gaben benützen, welche, so Gott will, einst auch auf einem größeren Kampfplatz den ersten geistigen Kampf der Zeit werden ausfechten helfen. Solchen Bemühungen hat es an dem entsprechenden Erfolge bisher nicht gefehlt. Der Verein hat sich zu der für unsere Bevölkerungsverhältnisse schon recht erheblichen Zahl von fast 200 eingeschriebenen Mitgliedern erhoben. Das Versammlungsortal inmitten der Stadt hat sich bald als zu klein erwiesen. Man hat sich zu der immerhin gewagten Ueberstiedelung in ein anderes Lokal, und zwar in den schönen Saal der Funkenburg entschließen müssen. Doch hat das neue Lokal in der Versammlung am 25. d. M. seine erste Probe glänzend bestanden.

Der Saal war fast überfüllt und es wohnte in den behaglicheren Räumen des Saales wie des anstoßenden Gartens der Geist der Zuversicht auf ferneres, treues Zusammenhalten. Herr Superintendent Urtel eröffnete die Versammlung, die auch aus der Umgegend zahlreich besucht war, in Anknüpfung an den Sieg unserer tapferen Armee bei Düppel mit einem Hurrah auf die tapfern Sieger. Herr Reg. Ass. von Hellborff gab ein ausgezeichnetes Referat über die thatenreichen letzten 14 Tage; Herr Graf zu Solms machte interessante Mittheilungen über die Geschichte, Bestand und Hoffnungen der preuß. Marine, welche leider durch unser Abgeordnetenhause in ihrem Entwicklungsgange gehemmt worden ist. Nach geschäftlichen Mittheilungen des Schriftführers schloß die Versammlung wie sie begonnen mit einem Hoch auf des Königs tapferes treues Heer. Die den ganzen Abend auszeichnende erhöhte Stimmung fand aber ihren Gipfelpunkt in der jubelnden Annahme des Gesenkens, welches ein verehrter Gast, der Herr Pastor Hölzer aus Alttranstede bei Lügen dem Verein in dem unten abgedruckten Gedicht darbrachte. Nach dem oben erwähnten politischen Referat des Herrn von Hellborff sprach Herr Hölzer über die jetzt so moderne Anbetung und Vergötterung des Verfassungswesens, beleuchtete in scharfen Zügen die Folgen dieser angeblichen Freiheitsbegeisterung gerade für die Freiheit der Völk und schloß mit der Vorlesung des unten stehenden Liedes, für welches der Verein ihm durch jubelnden Beifall und durch den Beschluß, dasselbe bei dem für das Frühjahr projectirten Gartenfeste durch ein zu stiftendes Sängerschore des patriotischen Vereins zu singen, seinen Dank abstattete.

(Fortsetzung in der Beilage.)

(Hierzu eine Beilage.)

Das Lied lautet so:

(Nach Arndt: Was ist des Deutschen Vaterland u.)

Wie muß ein Deutscher Fürst wohl sein.

Ein abgethanes Männlein,

Deß Macht und Würde bloßer Schein.

Deß Worte Kammerer überschrein?

O nein, o nein u.

Ein Deutscher Fürst muß freier sein.

Wie muß ein Deutscher Fürst wohl sein.

Ein Strohmann nur, nur ein Begriff

Nach constitutionellem Pfiff,

Geist-, herzlos wie ein Felsenriff?

O nein, o nein u.

Ein Deutscher Fürst muß Leben sein.

Ein freier und ein ganzer Mann;

Der denken, fühlen, handeln kann,

Sein Volk liebt und von ihm geliebt

Gerechtigkeit und Milde übt;

So muß er sein, so muß er sein,

Den wacker Deutscher, nenne Dein.

Wie muß wohl Preußens König sein?

Sieh! Sachsen, Bayern, Richtenstein

Und allesamt die Staaten klein

Wirft Du nicht unwillkürlich schrein:

O nein, o nein u.

Mein König, der muß größer sein!

Wie muß wohl Preußens König sein?

Dem Volke fern, dem Volke fremd

Von Paragraphen eingeklemmt,

Der Macht entkleidet, stets gehemmt?

O nein, o nein u.

Mein König, der muß mächt'ger sein!

Ein tapftrer Held auf hohem Thron,

Des großen Friedrich großer Sohn,

Mit seinem Heere Deutschlands Schutz

Den Feinden ringsumber zum Trug,

So muß er sein, so muß er sein,

Den treuer Preuße, nenne Dein.

Schwurgericht zu Raumburg.

(Fortsetzung.)

Dritter Fall.

Der Handarbeiter Friedrich Eduard Henschel aus Raschwitz, 37 Jahr alt, bereits 2 mal wegen Diebstahls bestraft, hatte der Anklage zufolge im Noobr. 1862 dem Amtmann Rügler zu Raschwitz aus dessen ringsumfriedigten und verschlossenen Garten und zwar aus einer Grube 2 1/2 Schock Meerrettige gestohlen, nachdem er die Hecke an einer Stelle eingerissen und sich so Eingang in den Garten verschafft hatte.

Diese Sache war schon beim vorigen Schwurgerichte zur Verhandlung gekommen. Der Angeklagte hatte damals die Einwendung aufgenommen, jedoch den Einbruch und die Quantität bestritten. Seiner Behauptung nach war er durch die offen gestandene Gartenthür in den Garten gelangt und hatte höchstens nur 1 Schock Meerrettige entwendet. Die Geschworenen hatten damals den erschwerenden Umstand, Einbruch, verneint, für nicht erwiesen erachtet, daß mehr als 1 Schock Meerrettige entwendet waren, und mildernde Umstände nicht angenommen. Der Angeklagte war damals wegen einfachen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre belegt. Gegen dies Erkenntnis hatte der Verteidiger, Justizrath Franz, Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt. Er hatte sich nämlich darüber beschwert, daß das Gericht den Geschworenen nur eine auf den §. 215 Strafr. gerichtete Frage und nicht auch eine zweite auf Grund des §. 349 Nr. 3 Strafr. oder des §. 42 der Feldpolizei Ordn. vorgelegt hatte, da 1 Schock Meerrettige, die der Angeklagte nach seinem Geständniß entwendet, ein Object von geringer Quantität und unbedeutendem Werthe sei und durch die Geschworenen hätte festgestellt werden müssen, ob der Angeklagte ohne gewinnstüchtige Absicht gehandelt habe. Das Königl. Obergericht hatte die Nichtigkeitsbeschwerde für begründet erachtet, das angefochtene Erkenntnis vernichtet und die Sache nochmals an das Schwurgericht zurückgewiesen.

Bei der heutigen Verhandlung der Sache erklärten die Geschworenen wie früher, daß die Wegnahme der Meerrettige

allerdings in gewinnstüchtiger Absicht erfolgt sei; zu Gunsten des Angeklagten nahmen sie aber mildernde Umstände an.

Der Angeklagte wurde dem Antrage des Staatsanwalts gemäß mit 6 Monaten Gefängniß, Stellung unter Polizeiaufsicht und Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte, beides auf 1 Jahr, bestraft.

Donnerstag, den 21 April.

Heute versah Herr Oberstaatsanwalt Gropius die Funktionen der Staatsanwaltschaft.

Erster Fall.

Der Hofmeister Franz Ehrhardt von Kaynsburg, 42 Jahr alt, war wegen Urkundenfälschung angeklagt.

Die Ehrhardt'schen Geleute hatten in zwei Prozeßsachen resp. 2 Thlr. und 6 Thlr. 15 Sgr. Kosten an die Salarienkasse des Königl. Kreisgerichts zu Zeitz zu zahlen. Auf erhaltene Zahlungsaufforderung erschienen am 27 Noobr. v. J. der Ehrhardt beim Gericht und überreichte eine Quittung des Gerichtsboten Weißroth folgenden Inhalts:

Quittung Nr. 125.

Von Frau Erdmutha Ehrhardt habe ich 3 Thlr. 5 Sgr. — Pf., in Buchstaben 3 Thlr. fünf Sgr. — Pf. zum Conto vol. pag. A Nr. an Kosten in Sachen Ehrhardt wider Gröbner erhalten, worüber ich derselben hiermit quittire.

Zeitz, den 7 August 1863.

Der Kreisgerichtsbote und Exeutor Weißroth.

Diese Quittung hatte ursprünglich nur über 5 Sgr. Exekutionskosten gelautet und war, wie der Augenschein deutlich ergab, durch den Zusatz der Zahl 3 vor dem Thalerzeichen verfälscht worden. Ehrhardt bestritt, eine Fälschung mit der Quittung vorgenommen zu haben und behauptete, an den Gerichtsboten Weißroth wirklich 3 Thlr 5 Sgr. bezahlt zu haben. Gleichwohl hatte die Ehrhardt'sche Tochter, ein 12-jähriges Mädchen, bekannt, die Quittung zu Schreibversuchen heimlich benutzt und die Zahl 3 vor dem Thalerzeichen gemacht zu haben.

Ehrhardt war angeklagt, von der fragl. Quittung, wissend, daß sie gefälscht war, in gewinnstüchtiger Absicht Gebrauch gemacht zu haben.

Der Angeklagte leugnete auch heute und wiederholte seine früheren Behauptungen.

Der Gerichtsbote und Exeutor Weißroth versicherte dagegen, daß er am 7. August v. J. von der Ehefrau des Angeklagten nur 5 Sgr. Exekutionskosten empfangen und solche an die Salarienkasse abgeliefert habe, daß er auch nur über diesen Betrag die Quittung ausgefertigt und daß die 3 vor dem Thalerzeichen nicht von seiner, sondern von fremder Hand gemacht sei.

Die Staatsanwaltschaft hielt die Anklage aufrecht und beantragte das Schuldig gegen den Angeklagten. Der Verteidiger dagegen hielt die Schuld des Angeklagten nicht für erwiesen und beantragte princip. das Nichtschuldig event. aber Annahme mildernder Umstände. Die Staatsanwaltschaft gab zwar in Bezug auf letztern Antrag zu, daß das Object als ein geringes anzusehen sei machte jedoch auf den erschwerenden Umstand, daß der Angeklagte den Gerichtsboten Weißroth fälschlich der Unterschlagung von 3 Thlr. bezüchtigt habe, aufmerksam.

Das Verdict der Geschworenen lautete auf Schuldig unter Annahme mildernder Umstände. Die Staatsanwaltschaft beantragte 1 Jahr Gefängniß, eine Geldbuße und Unterfügung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr. Der Gerichtshof erkannte auf 4 Monate Gefängniß, 10 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Woche Gefängniß.

Zweiter Fall.

Der Todtengräber Michael Bäumler von Leubingen, 58 Jahr alt, war angeklagt wegen wissenschaftlichen Meineides.

Bäumler hatte nämlich am 23. Juli v. J. vor der Königl. Kreisgerichts-Commission zu Colleda den ihm in der Prozeßsache des Schullehrers Hesse wider ihn und seine Ehefrau auferlegten Eid dahin abgeleistet:

Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich alles zu meinem Vermögen Gehörige richtig und gewissenhaft angebe, auch Nichts davon verschwiegen oder gefährlicher Weise abhandeln gebracht oder durch Andere habe bei Seite bringen lassen; zugleich gelobe ich, falls sich in der

Folge ergeben sollte, daß Etwas außer Acht gelassen worden, davon unverzüglich noch getreulich Anzeige zu machen. So wahr mir Gott helfe &c.

Es war jedoch ermittelt worden, daß Bäumlcr in dem von ihm aufgestellten Vermögensverzeichnisse eine Ziege, ein Lamm und eine Lade, die sein Eigenthum waren, unerwähnt gelassen und daß die Sachen zur Zeit der Eidesleistung aus seiner Behausung fortgeschafft waren.

Der Angeklagte bestritt sich eines Meineides schuldig gemacht zu haben. Seiner Behauptung nach hatte er bei seiner Vernehmung am 23. Juli sämmtliche ihm gehörige Sachen angegeben; in Betreff der Ziege wollte er in Verkaufsunterhandlungen mit seinem Pflugehnhme lange gestanden und dieselbe deshalb nicht mehr für sein Eigenthum gehalten haben und das Lamm wollte er als zur Ziege gehörig angesehen haben. Daß er die Lade fortgeschafft habe, um sie der Exekution zu entziehen, gab er zu. Die Staatsanwaltschaft hielt für zweifelhaft, ob der Angeklagte, der Geistesbeschränktheit verrieth, in dem Augenblicke, wo er den Eid leistete, sich bewußt gewesen, daß er etwas Falsches beschwöre und stellte deshalb das Nichtschuldig anheim. Gleichwohl erklärten die Geschworenen den Angeklagten für schuldig.

Das Urtheil lautete auf 2 Jahr Zuchthaus, dem Antrage der Staatsanwaltschaft gemäß.

Der dritte Fall

betrifft ein Verbrechen gegen die Sittlichkeit und es war bei der Verhandlung der Sache die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. — Der Angeklagte, Mühlenzeugarbeiter S a c h s e von Laucha, 62 Jahr alt, ist von den Geschworenen für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe mit 4 Jahren Zuchthaus belegt worden.

Freitag, den 22. April.

Vorsitzender: AGRath Neumann; Beisitzer: Kreisger. Rath Neubaur, Kreisrichter v. Schönberg, Ger. Ass. v. Wulffen und Kahner. — Staatsanwalt v. Laubn. — Gerichtsschreiber: KGSekretär Engelberg.

Geschworene: Kaufmann Reichmann, Ort Richter Krug, Seilermeister Zimmermann, Kaufmann Körbis, Seilermeister Eckardt, Kaufmann Ehrhardt, Dekonome Vogel, Holzhlr. Schröder, Salinen Inspekt. Klop, Gutbes. Naundorf, Rentier Holzweißig, Dekonome Hirschfeld.

Erster Fall.

Der Dienstknecht Johann Andreas Markert von Frohn-dorf war wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfalle angeklagt.

Auf den Antrag des Angeklagten waren verschiedene Entlastungszeugen mit vorgeladen. Einen dergl. hatte der Angeklagte nicht gehörig bezeichnet und es ergab sich im Laufe der Verhandlung, daß ein Anderer gleichen Namens und im gleichen Orte wohnhaft, geladen war. Der Verteidiger legte auf das Zeugniß des fraglichen Entlastungszeugen hohes Gewicht und es wurde auf seinen Antrag die Vertagung der Verhandlung auf den 29 d. Mts. beschlossen.

Zweiter Fall.

Angeklagt waren

1) der Schuhmacherlehrling Gustav Adolph Hartung aus Weissenfels — am 17. Juni 1847 geboren, durch Erkenntniß des Königl. Kreisgerichts hier vom 15 Juni 1863 wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß bestraft — wegen mehrerer einfacher und schwerer Diebstähle, zum Theil im Rückfalle, und wegen Unterschlagung.

2) der Schuhmachergesell Friedrich Wilhelm Karl Krebs von Weissenfels — 19 Jahr alt, noch nicht bestraft — und

3) der Schuhmachergesell Friedrich Busch daher — 18 Jahre alt, gleichfalls noch nicht bestraft, — Jeder wegen mehrerer einfacher und schwerer Diebstähle.

Der Anklage zufolge hatten sie gemeinschaftlich in der Zeit vom Sommer 1861 bis zum Juni 1863 dem Schuhmachermeister Scheer in Weissenfels, während sie sich bei ihm als Lehrlinge und resp. Gesellen befanden, mehrfach Schuhe und Geld, theils aus einem verschlossenen Secretair mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels, ferner Hartung und Busch Anfang d. J. der unversehrt. Conrad zu Weissenfels aus ihrer Wohnstube gemeinschaftlich 2 bis 3 Thlr. mittelst Anwendung eines falschen Schlüssels zur Eröffnung der verschlossenen Thür ihrer Wohnstube gestohlen und Hartung hatte endlich der Cheffrau des Modewaarenhändlers Börner 4 Hemden unterschlagen.

Alle drei Angeklagte waren vollständig geständig. Der Staatsanwalt hielt die Zuziehung der Geschworenen nur in Bezug auf Hartung für nöthig, weil sie über die Frage zu entscheiden hätten, ob derselbe bei den Diebstählen, die er vor seinem 16. Lebensjahre verübt, mit Unterscheidungsvermögen gehandelt habe.

Die Geschworenen mußten aber auch deshalb bei der Verhandlung mitwirken, weil die Verteidiger Annahme mildernder Umstände beantragten, welche sie in den offenen Geständnissen der Angeklagten, in ihrer Jugend, in der Gelegenheit und ihrer Verführung zu finden glaubten.

Das Verdict der Geschworenen lautete dahin, daß allerdings den Angeklagten dergleichen Umstände zur Seite ständen.

Hartung wurde mit 1 Jahr Gefängniß und Krebs und Busch mit 9 Monaten Gefängniß, Jeder außerdem mit beiden Zusatzstrafen auf 1 Jahr belegt.

(Fortsetzung folgt.)

Ein vornehmer Herr in München flüchtete sich vor dem heftigen Regen in eine Hütte unser Vorstadt Au. Schon in der Hausflur hörte er vom obern Stock her Töne des Sammers, lautes Schluchzen, er eilte hinauf und auf seine Frage schilderte ihm eine arme Mutter ihre elende Lage mit ihren vielen Kindern; und welsch ein schreckliches Unglück ihnen erst noch bevorstehe, indem in den nächsten Tagen ihre kleine Habe gepfändet werden soll. Der Herr rieth dieser unglücklichen Frau, sich andern Tags nach dem Wittelsbacher Palaste zu begeben, wo ihr König Ludwig aus der Noth helfen werde. „Ach!“ meinte die Frau, der Rath könne ihr nichts nützen, König Ludwig werde genug von armen Leuten geplagt.“ Inzwischen war ihr Mann ins Haus getreten und hatte alles mit angehört; wie er nun ins Zimmer trat und in dem fremden Herrn König Ludwig erkannte, stürzte er mit Thränen zu des edlen Fürsten Füßen und wollte danken. Dieser aber wehrte dem ab und äußerte: „Nicht mir dankt, Gott müßt ihr danken, welcher den Regen schickte, der mich in euer Haus führte. Kommt nur morgen, es soll euch geholfen werden.“

Eine „deutsche“ Obrsteige. Als Zahn, der alte Turnvater zur Franzosenzeit in Berlin war, gerade damals, als eben die Victoria mit ihrem Biergespann von der Höhe des Brandenburger Thores herab durch Napoleon nach Paris geführt war, fragte er, durch dieses Thor schreitend, einen ihm begegnenden Knaben: „Mein Sohn, wo ist die Victoria geblieben? Und was denkst du dir dabei?“

Der Knabe antwortete ohne langes Besinnen, „Nun die Franzosen haben sie mitgenommen, und denken thue ich mir gar nichts dabei.“

So wie er aber diese Antwort gegeben, giebt ihm Zahn eine ächt „deutsche“ Obrsteige und sagt: „So, nun denkst du auf ein andermal dabei, daß du helfen mußt, daß sie von Paris wieder zurückkomme aufs Brandenburger Thor.“

Ein Gaunerstückchen eigener Art hat in Wien gespielt. Dort geht ein junger Mann aus dem Kaffeehause, wo er seinen Nachmittagskaffee getrunken, gegen Abend in ein benachbartes Theater, läßt aber seinen Oberrock im Kaffeehause zurück mit dem Bemerken, ihn nach der Vorstellung von da abzuholen. Er wollte so im Theater das Präsent für die Aufbewahrung der Garderobe ersparen. Ein anwesender Gauner vigilirt nun auf den Oberrock, der für den Augenblick keinen Herrn hat, entwendet denselben glücklich, begiebt sich damit in eine entfernte Restauration und zieht ihn dort aus, um einen Gast im Billardspiel einige Gulden abzugewinnen. Das benützt ein zweiter Gauner, stiehlt dem ersten den gestohlenen Oberrock und sucht damit das Weite. Als er weit genug von dem Schauplatz seines „fühnen Griffes“ entfernt zu sein glaubt, kehrt er in ein Kaffeehaus ein, und dieses ist — o Schicksals Lücke! — das nämliche, in welchem sich der erste Gauner den fremden Oberrock angeeignet hat. Der zweite Gauner legt diesen jetzt ab und sieht bald darauf, daß ein junger Mann, der aus dem Theater gekommen ist, danach langt. Der Gauner schreit: „Herr, wollen Sie mich bestehlen?“ stürzt auf den jungen Mann los, reißt ihm den Oberrock aus der Hand und behauptet: er sei der Eigentümer. Der wahre Besitzer ruft die Kellner als Zeugen auf, und jetzt gelangt der zweite Gauner zu der Erkenntniß: daß der Oberrock, den er gestohlen hat, selbst ein gestohlener ist. Unter diesen Umständen hält er es für das Beste, sich selbst zu flehen — aus dem Kaffeehause hinaus.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurt.